



GZ.: IVVe2/1916-2024

## Verordnung

der Bildungsdirektion für Steiermark vom 4. Dezember 2024, mit der sowohl der „Landes-Jugendredewettbewerb 2025“ als auch der „72. Bundes-Jugendredewettbewerb 2025“ zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt werden.

---

Die Bildungsdirektion für Steiermark hat auf Grund des § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der geltenden Fassung, verordnet:

Der „Landes-Jugendredewettbewerb 2025“ vom 29. bis 30. April 2025 in der Steiermark sowie der „72. Bundes-Jugendredewettbewerb 2025“ vom 26. bis 28. Mai 2025 in Eisenstadt werden für die teilnehmenden Schüler/innen zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt.

Die Bildungsdirektorin:  
HR Elisabeth Meixner, BEd.

Elektronisch gefertigt